

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

22.10.2021
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
52.00.12-003/2021.0024

Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 12.10.2021 - Az.: ohne -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der o.g. Änderungen sollen Böden, vollständig durch Überbauung versiegelt und damit zerstört werden.

Dagegen bestehen beim Dez. 52 Bedenken.

Begründung:

Neuversiegelungen sind unbedingt zu vermeiden. Es ist sorgfältig zu prüfen, welche Alternativflächen innerorts und insbesondere auf Altlasten(verdachts)flächen in Anspruch genommen werden können.

In § 1 LBodSchG NRW ist ausgeführt, dass Böden besonders zu schützen sind, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktionen nach § 2 Abs. 2 des BBodSchG in besonderem Maße erfüllen. Generell ist mit dem Schutzgut Boden schonend umzugehen und Neuversiegelungen sind zu vermeiden. Jeder unversiegelte (auch nicht besonders schutzwürdige Boden) Boden erbringt Leistungen für den Naturhaushalt. Auch im Zuge der Klimaerwärmung spielen unversiegelte Böden eine wichtige Rolle, in dem sie während Hitzeperioden eine Kühlleistung erbringen sowie bei heutzutage vermehrt auftretenden Starkregenereignissen als Wasserspeicher dienen. Die Klimafunktion des Bodens geht durch Versiegelung und Bebauung vollständig verloren.

Insbesondere der Umbruch von landwirtschaftlichen und bewaldeten Flächen bedeutet einen Verlust sehr wichtiger Bereiche, die sowohl Bei-

Auskunft erteilt:
Lisa Martín Fernández
Tanja Hirsing
Durchwahl:
+49 (0)251 411-1696 / 4804
Telefax:
+49 (0)251 411-84139
Raum: N 4033 / N 4018
E-Mail:
Lisa.MartinFernandez
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die geänderte Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300



trag zum Klimaschutz leisten als auch als Kohlenstoffspeicher und Kohlenstoffsenke fungieren.

Seite 2 von 2

Vor dem Hintergrund des Verlusts der positiven Klimafunktionen des Änderungsbereichs verweise ich auf das Arbeitsblatt 29 des LANUV https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/4_arbeitsblaetter/arbla29/LANUV-Arbeitsblatt%2029_web.pdf und empfehle die Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen.

Lässt sich eine Inanspruchnahme nicht vermeiden, kann eine Teilkompensation durch grundbuchgesicherte Absicherung nachweislich gleichwertiger Böden oder durch fachgerechte Dokumentation der beanspruchten Böden erreicht werden. Das HLNUG bietet für die praktische Umsetzung eine Arbeitshilfe "Kompensation des Schutzgutes Boden in der Bauleitplanung nach BauGB" an.

Darüber hinaus weise ich bzgl. der baulichen Ausführungen darauf hin, dass beispielsweise Rasengittersteine für Parkplätze und Wege zur Anwendung kommen sollten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Tanja Hirsing

Hinweise zum Datenschutz:
<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/52/index.html>

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Herr Carsten Lang
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

stadtplaner@wolterspartner.de

Deutsche Bahn AG
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Robert Lemper
Tel.: 0221 141-3712
robert.lemper@deutschebahn.com
Zeichen: (CR.R 041) Im
TÖB-KÖL-21-116749

08.11.2021

Stadt Coesfeld
- BP Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lang,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Folgende Punkte bitten wir zu berücksichtigen, bzw. mit aufzunehmen:

- Kein Anspruch auf Schutz vor Immissionen aus dem Bahnbetrieb;
 - Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.
- Von dem Bebauungsplan werden die Bahnübergänge im Bahn-km 55,72 und 56,02 der Strecke 2100 Dortmund - Gronau direkt betroffen. Eine Änderung der Verkehrssituation ist nicht auszuschließen.

Um zu klären, ob und in welchem Umfang Sicherungsmaßnahmen am vorhandenen Bahnübergang angepasst werden müssen, ist ggfs. eine Verkehrsschau durchzuführen. Wir empfehlen nach der DB Konzernrichtlinie 815.0040 Abschnitt 5 eine Verkehrsschau durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde oder den Straßenbaulastträger nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Straßenverkehrsordnung (StVO), bei der auch die Straßenverkehrsanlagen an Bahnanlagen zu prüfen sind, durchzuführen.

Bei geplanten Bebauungen, Bepflanzungsmaßnahmen und Umgestaltungen von Straßen muss die uneingeschränkte Sicht der Verkehrsteilnehmer aus mindestens - 50,00 m - Entfernung auf die Sicherungsanlagen des Bahnübergangs (Andreaskreuze etc.) erhalten bleiben.

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler





Bei notwendigen Neu-/Aus-/Umbaumaßnahme im Bereich des Bahnüberganges ist eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung abzuschließen. Die fachlich zuständige Abteilung der DB Netz AG ist dazu rechtzeitig an der Planung zu beteiligen.

Sollte eine Zufahrt in der Nähe einer der Bahnübergänge geplant werden, so darf diese erst ab einem Abstand "NEU >30 Meter" (RIL 815: 25m Aufstelllänge + 5m Sicherheitszuschlag) errichtet werden, so dass

- die Lichtsignale der Bahnübergangssicherung von den Verkehrsteilnehmern jederzeit rechtzeitig und eindeutig erkannt werden und
 - die Verkehrsteilnehmer nicht Gefahr laufen, im schrankenlosen Bereich in den Bahnübergang einzufahren, sondern zweifelsfrei rechtzeitig in den mit Schranken versehenen Zufahrtsraum geleitet werden.
- Dem Bahngelände dürfen keine Oberflächen-, Dach- oder sonstige Abwässer zugeleitet werden.

Gemäß vorliegender Planung soll direkt neben dem DB-Flurstück 193 ein Graben verlaufen, durch den das Oberflächenwasser zu dem südlich gelegenen Rückhaltebecken zugeführt werden soll. Über dieses Rückhaltebecken soll auch das Niederschlagwasser versickern.

Der Graben muss entsprechend des zusätzlich aufzunehmenden Regenwassers angepasst werden. Auch bei Starkregenereignissen muss gewährleistet sein, dass die Bahntrasse davon unberührt bleibt. Das gilt auch für das vorhandene Regenrückhaltebecken.

- Bei konkreten Bauvorhaben zur Bahntrasse ist die DB Netz AG zu beteiligen. Die Bauanträge (Baubeschreibung, maßstabsgetreue / prüfbare Pläne, Querschnitte, etc.) sind der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, Region West, Kompetenzteam Baurecht einzureichen.

Sie erhalten diese Stellungnahme in digitaler Form. Sie kann Ihnen bei Bedarf auch in Papierform per Post zugestellt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass sollten wir keine gegenteilige Information erhalten, die digitale Stellungnahme ausreichend ist und von Ihnen anerkannt wird.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

X

i. V.

X

i. A.



+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

***** NEU bei DB Immobilien *****

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618>



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Herr Lang
Daruper Straße 15

48653 Coesfeld

Hausanschrift Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift 48651 Coesfeld
Abteilung 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen
Auskunft Frau Stöhler
Raum Nr. 131a, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung 02541 / 18-0
Fax 02541 / 18-
E-Mail Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet www.kreis-coesfeld.de

Datum 29.11.2021

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Lang,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Der Aufgabenbereich **Altlasten / Bodenschutz** erklärt:

Bekanntermaßen besteht gemäß Altlastenerlass (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport. - V A 3 – 16.21 - u. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - IV-5-584.10/IV-6-3.6-21 - v. 14.03.2005) für die Gemeinde/Stadt als Träger der Bauleitplanung eine Nachforschungspflicht bei der Zusammenstellung des Abwägungs-materials (s. Ziffer 2.1.2).

Dieser Verpflichtung ist die Stadt Coesfeld nachgekommen und hat einen Gutachterbericht zu ergänzenden Bodenuntersuchungen der igb Gey & John GbR vom 10.08.2021 (p/2013500) vorgelegt.

In den analysierten Oberbodenproben (0 bis 30 cm) sind erhöhte Blei- und Quecksilbergehalte festgestellt worden, die die Prüfwerte der BBodSchV für Kinderspielflächen und Wohngebiete überschreiten. Mit einem Gehalt von 463,2 mg/kg Blei und 29,1 mg/kg Quecksilber werden die Prüfwerte der BBodSchV für Park- und Freizeitanlagen (1.000 mg/kg Blei und 50 mg/kg Quecksilber) eingehalten. Im Bereich der öffentlichen Grünfläche ist keine Kinderspielfläche ausgewiesen worden, für die die Prüfwerte der BBodSchV für Kinderspielflächen heranzuziehen wären.

Westlich des Teiches wurde in einer Tiefe von 0,3 m bis 1,4 m der bei den Voruntersuchungen im Bereich der RKS 10 festgestellte Auffüllungshorizont nachgewiesen. Die chemische Analyse der entsprechenden Bodenproben zeigte Überschreitungen in nahezu allen Schwermetallen,

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland **IBAN** DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG **IBAN** DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

insbesondere Zink mit 500 mg/kg und eine sehr hohe Überschreitung bei Blei mit 2.186 mg/kg. Die Zuordnungswerte Z2 der LAGA-Richtlinie „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen“ - Technische Regeln Boden - LAGA 11/2004 werden für die Bodenauffüllungen überschritten.

In der Begründung des Bebauungsplans wird auf die westlich des Teiches vorgefundene Belastung des Bodens mit umweltrelevanten Stoffen hingewiesen. Vor Aufnahme der vorgesehenen Nutzung sollen die vorhandenen Bodenbelastungen beseitigt werden. Der Oberboden wird zusammen mit den nachfolgenden Verfüllungen aufgenommen und auf einer Deponie entsorgt.

Der Bereich der festgestellten Bodenauffüllung ist aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde gemäß § 9 (5) BauGB als Fläche zu kennzeichnen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Im Altlastenerlass unter Punkt 2.3.3.2 Kennzeichnungen steht:

Nach § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB sollen im Bebauungsplan Flächen gekennzeichnet werden, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Schadstoffen belastet sind. Ein genereller Wert für eine „erhebliche Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen“ kann nicht angegeben werden. Als Orientierung kann auch hier der Bereich zwischen Hintergrund- und Prüfwerten dienen.

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse der igb Gey & John GbR zeigen deutlich erhöhte Blei- und Quecksilbergehalte, die jedoch den Prüfwert der BBodSchV für Park- und Freizeitanlagen nicht überschreiten. Aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde sollte eine Kennzeichnung vorgenommen werden, damit die nachfolgenden Verfahren auf mögliche Gefährdungen und die erforderliche Berücksichtigung von Bodenbelastungen hingewiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnungswerte Z2 der LAGA-Richtlinie „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen“ - Technische Regeln Boden - LAGA 11/2004 für den festgestellten Auffüllungshorizont überschritten werden. Eine Verwertung des Materials, das die Z2 Werte überschreitet, ist nicht zulässig.

Aus den Belangen des **Immissionsschutzes** werden zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf keine weiteren Anregungen vorgetragen.

Das Entwässerungskonzept wurde mit dem Aufgabenbereich **Niederschlagswasserbeseitigung** abgestimmt (Microsoft-Teams Sitzung vom 22.07.2021). Auf die erforderlichen Verfahren gemäß §§ 8 WHG und 57 I LWG wird hingewiesen.

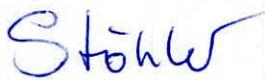
Die **Untere Naturschutzbehörde** erklärt, dass es entlang der Bruchstraße zur Beseitigung von mehreren Alleebäumen kommt, die unter den Schutzstatus des § 41 Landesnaturschutzgesetz fallen. Für den erforderlichen Eingriff wurde ein Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den entgegenstehenden Verboten gestellt.

Die Befreiung wurde der Stadt Coesfeld zwischenzeitlich erteilt.

Das mit dem Vorhaben verbundene Kompensationsdefizit von ca. 59.660 Biotopwertpunkten (berechnet nach dem Biotopwertverfahren zur Bewertung von Eingriffen und Bemessung von Ausgleichsmaßnahmen im Kreis Coesfeld (Kreis Coesfeld, 2006) soll über das Ökokonto im Bereich der Heubachwiesen/ Raekerwiesen (Az. 70.2.12.6-2018/0014) abgelöst werden. Dem Verfahren wird zugestimmt.

Seitens der **Brandschutzdienststelle**, der Abteilung **Straßenbau** und seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stöhler

Von: Türkal, Cedric <Cedric.Tuerkal@coesfeld.de>

Gesendet: Mittwoch, 22. Dezember 2021 08:19

An: Grahl, Sabine <Sabine.Grahl@kreis-coesfeld.de>

Betreff: Stellungnahme zum B-Plan Nr. 158 "Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe"

Guten Morgen Frau Grahl,

in Ihrer Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan haben Sie darauf hingewiesen, dass der Bereich um den Teich herum - zusätzlich zu unserem Hinweis in den textlichen Festsetzungen – auch in der Planzeichnung als Altlastenfläche bzw. Fläche mit schädlichen Bodenverunreinigungen darzustellen sei. Dem sind wir nun nachgekommen, zumal Sie mir ja auch einen entsprechenden Auszug aus dem Altlastenerlass geschickt hatten.

Wir würden nun so vorgehen, dass wir Ihnen den B-Plan per Mail (s. Anhang) übersenden, sodass Sie prüfen können, dass wir Ihrer Anregung gefolgt sind. Ich würde Sie dann bitten, mir schriftlich zu bestätigen, dass Ihre in der Stellungnahme benannten Bedenken damit ausgeräumt sind und weiterhin keine Bedenken mehr gegen die Planung bestehen. Da wir ein bisschen unter Zeitdruck stehen, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir ein entsprechendes Schreiben noch in der ersten KW 2022 zusenden konnten.

Falls dies nicht möglich sein sollte, bitte ich um eine kurze telefonische Rückmeldung.

Vorab schon einmal vielen Dank und Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Cedric Türkal

--

Cedric Türkal

STADT COESFELD
DIE BÜRGERMEISTERIN
Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr
Team Stadtplanung
Markt 8
48653 Coesfeld

Tel.: +49 (0) 2541 939-1309
Fax: +49 (0) 2541 939-7508
E-Mail: cedric.tuerkal@coesfeld.de
Internet: www.coesfeld.de
COESFELD – Die ZukunftsSTADT im Münsterland

Von: Grahl, Sabine <Sabine.Grahl@kreis-coesfeld.de>

Gesendet: Mittwoch, 22. Dezember 2021 11:59

An: Türkal, Cedric <Cedric.Tuerkal@coesfeld.de>

Betreff: AW: Stellungnahme zum B-Plan Nr. 158 "Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe"

Sehr geehrter Herr Türkal,

der Bereich des festgestellten Bodenauffüllung wurde in der Planzeichnung als Fläche gekennzeichnet, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich Mühle Krampe“ nun mehr keine Bedenken.

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr 2021 wünsche ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Sabine Grahl

Abt. 70 - Umwelt
Friedrich-Ebert-Str. 7 - 48653 Coesfeld
Tel. (02541) 18-7147 - Fax (02541) 18-9019
E-Mail: sabine.grahl@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!



FREUNDE DER ERDE

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.**

Absender dieses
Schreibens

J. Schäpers
Klinkenhagen 52
48653 Coesfeld
Tel.: 02541 / 88219

WoltersPartner Stadtplaner GmbH

Daruper Str. 15

48653 Coesfeld

per Email an: stadtplaner@wolterspartner.de

Datum: 19.11.2021

**BP Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich
der Mühle Krampe “
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Trägerbeteiligung nehmen der BUND e.V. und der NABU, Kreisgruppen Coesfeld zu den im Internet bereit gestellten Unterlagen wie folgt Stellung.

Zu den Festsetzungen im B-Plan Entwurf

Zu Nr.: 6.2:

Grundsätzlich ist die Pflicht zur Dachbegrünung aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes sehr zu begrüßen. In Zeiten des Klimawandels ist allerdings jede Möglichkeit, CO²-Emissionen zu kompensieren vorrangig. Gerade die Dachflächen von Gewerbehallen eignen sich oft sehr gut für die Installation von Photovoltaik-Anlagen. Daher sollte für alle Dachflächen der Einsatz von Photovoltaikanlagen verbindlich vorgeschrieben werden. Das gilt besonders für öffentliche Gebäude wie die vorgesehene Feuerwehration. Nur für Dachflächen, die für Solarenergiegewinnung ungeeignet sind, sollte es bei der Verpflichtung zur Dachbegrünung bleiben.

**Zu GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 89 BauO NRW),
2. EINFRIEDUNGEN**

Auch die Festsetzung, dass Einfriedungen nur mit einheimischen Heckenpflanzen zu erfolgen haben, ist sehr zu begrüßen, um Nahrungs- und Nisthabitate für heimische Arten bereit zu stellen. Aber diese Festsetzung ist nur sinnvoll, wenn die Bauwilligen bei der Umsetzung z.B. durch eine ökologische Baubegleitung unterstützt werden.

Zu 6. Überflutungsschutz

Es sollten Möglichkeiten geprüft werden, die Dachentwässerung möglichst auf den Grundstücken zu versickern.

Zu 10 Energieeffizienz / Klimaschutz

Dieses Kapitel enthält bedauerlicherweise nur Empfehlungen. Es sollten alle Möglichkeiten geprüft werden, Klimaschutz konsequent umzusetzen. Dazu müsste für alle Dachflächen der Einsatz von Photovoltaikanlagen verbindlich vorgeschrieben werden. Investitionskosten können für die Bauwilligen vermieden werden, wenn die PV-Anlagen gemietet werden (siehe

Internetseiten von z.B. eigensonne, enpal, zolar oder dz-4). Außerdem sollte für die Gebäude ein möglichst hoher Energiestandard angestrebt werden. Alle Möglichkeiten einer finanziellen Förderung zu nachhaltigen und energiesparenden Bauweisen sollten den Bauwilligen offensiv dargestellt werden (ökologische/ Klimaschutz-Baubegleitung).

Außenanlagengestaltung

Versickerungsfähige Pflasterungen oder andere versickerungsfähige Beläge für Wege und Plätze sind verbindlich festzulegen.

Insektenfreundliche Beleuchtung

Auch diese Vorgabe findet unsere Unterstützung, wenn sie verbindlich für jeden einzelnen Bauwilligen festgeschrieben und bei Fertigstellung überprüft werden.

Konzept zur Umsetzung der Auflagen zugunsten der Umweltverträglichkeit und des Klimaschutzes (ökologische / Klimaschutz-Baubegleitung)

Hierzu wird angeregt, ein langfristig ausgelegtes Konzept zu erstellen. Vor dem Grunderwerb sollte jeder Bauwillige individuell zu den verbindlichen Auflagen beraten und schriftlich informiert werden. In der Bauphase sollte eine „ökologische Baubegleitung“ stattfinden, bei der die Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsauflagen bei der Umsetzung begleitet werden. Schließlich sind die Auflagen bei der Bauabnahme und 3 - 5 Jahre nach Fertigstellung auf Erfüllung hin zu überprüfen.

Externe Ausgleichsmaßnahmen

In den sind Unterlagen noch keine Ausführungen dazu enthalten, welche Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft im NSG Heubachwiesen im Einzelnen vorgesehen sind. Wir bitten um rechtzeitige Information zu den vorgesehenen Maßnahmen, um deren Eignung beurteilen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

für den BUND e.V.
Gez. J. Schäpers

für den NABU e.V.
Gez. R. Averkamp

Von: **Fattal, Tarek, Vodafone (External)** Tarek.Fattal@Vodafone.com
Betreff: Z_SRM16777665A /Project : Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld
Datum: 25. Oktober 2021 um 14:04
An: karin.wilhelm@wolterspartner.de
Kopie: Auskunft, Richtfunk, Vodafone Germany Richtfunk.Auskunft@Vodafone.com



Sehr geehrte Frau Wilhelm,

Unter Bezugnahme auf Ihre Mail vom 15/10/2021 möchte ich Ihnen den Verlauf unserer Richtfunkstrecken in Coesfeld darstellen.
Die Richtfunkstrecken sind in den Anlagen als Linien (Orange) dargestellt. Die Koordinaten und Antennenhöhen können Sie der angehängten Excel-Datei entnehmen. Für einen störungsfreien Betrieb, muss um diese "Linien" ein Freiraum von mindestens 25m in jede Richtung eingehalten werden.

Daher möchte ich Sie bitten den erwähnten Sicherheitsabstand bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

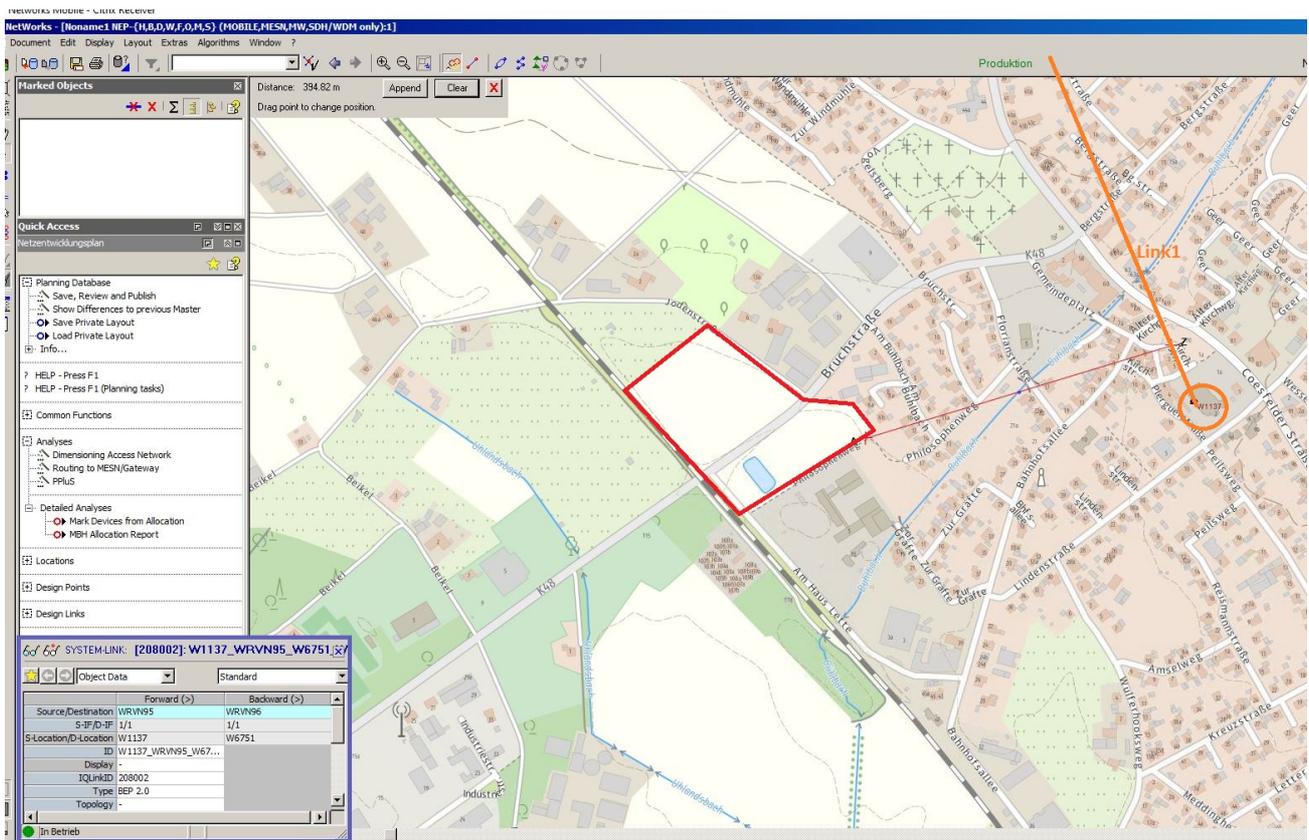
Tarek Fattal

Microwave Planning Engineer, Inception Project

C2 General



Koordinaten_Richtfunk...n .xlsx



Project:

(usually to

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Um die genannten Richtfunkverbindungen ist in alle Richtungen ein Sicherheitsabstand von mindestens 25m einzuhalten.

Bei Windkraftanlagen bezieht sich dieser Abstand auf den Rotor und nicht auf die Nabe

Richtfunkverbindungen über angefragtem Gebiet

Ifd. Nr.	Standort A		Standort B	
	Koordinaten WGS 84	Antennenhöhe	Koordinaten WGS 84	Antennenhöhe
1	51-53-46.1 N / 7-11-31.2 E	30 m	51-56-2.4 N / 7-10-2.0 E	35.30 m

Von: bauleitplanung bauleitplanung@emergy.de
Betreff: 211203 Stellungnahme SWC: Beteiligung TÖB an öffentlicher Auslegung BPlan 158
Datum: 3. Dezember 2021 um 12:03
An: Karin Wilhelm karin.wilhelm@wolterspartner.de, stadtplaner@wolterspartner.de
Kopie: Hermann, Torben t.hermann@emergy.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange im Zuge der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ teilen wir Ihnen mit, dass wir keine grundsätzlichen Bedenken gegen die jetzige Fassung des Bebauungsplanes und der Begründung haben.

Wie in unserem Schreiben vom 27.05.2021 zur damaligen Beteiligung der TÖB schon erwähnt, soll eine neue Wasserversorgungsleitung in der Bruchstraße das Gewerbegebiet versorgen und den Löschwassergrundsatz von 96m³/h sichern. Die Verlegung dieser Leitung ist derzeit für das Jahr 2022 vorgesehen. Bitte informieren Sie uns frühzeitig, bis zu welchem Zeitpunkt eine Versorgung mit Wasser spätestens zu gewährleisten ist.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass bei den Neuanpflanzungen der Stieleichen in der Bruchstraße auf einen vorbeugenden Schutz unserer Versorgungsleitungen (Strom, Gas, [Wasser], Fernwirktechnik) vor Wurzelinteraktionen besonders zu achten ist.

Wir verweisen diesbezüglich auf das DVGW-Arbeitsblatt GW125.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Adam
Netzentwicklung / EEG-Anlagen

T +49 2863 9567-755
E c.adam@emergy.de
W www.emergy.de

Die **EMERGY** ist die Führungs- und Servicegesellschaft für die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH und die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH.

EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH
Landsbergallee 2, 46342 Velen | Geschäftsführung: Ron Keßeler | Amtsgericht Coesfeld HR B 17302 | USt.-IdNr. DE 315 993 517

Von: Karin Wilhelm <karin.wilhelm@wolterspartner.de>

Gesendet: Freitag, 15. Oktober 2021 10:41

An: bauleitplanung <bauleitplanung@emergy.de>; GT-B-LBPosteingangBehoerden@amprion.net; registrator-do@bra.nrw.de; dez33@bezreg-muenster.nrw.de; dez52@brms.nrw.de; dez53@brms.nrw.de; dez54@brms.nrw.de; ms.poststelle@blb.nrw.de; poststelle@bnetza.de; info@bjsv-coesfeld.de; DBSImm-KLN-Baurecht@deutschebahn.com; Sb1-esn@eba.bund.de; fernleitungsauskunft@evonik.com; info@nottuln.de; info@reken.de; info@rosendahl.de; bauleitplanung@hwk-muenster.de; bauleit@ihk-nordwestfalen.de; bauleitplanung@kreis-coesfeld.de; info@kreis-borken.de; info@lb-naturschutz-nrw.de; Baumgart, Martin <martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de>; coesfeld@lwk.nrw.de; monika.riedel@lwl.org; sabine.tiemann@lwl.org; blb@lwl.org;

fremdplanung@pledoc.de; peter.brunsbach@remondis.de; steffen.medding@gmail.com;
stadt@billerbeck.de; stadtentwicklung@duelmen.de; wissmann@gescher.de; plan3.hs-coe@strassen.nrw.de; PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de;
leitungsauskunft@thyssengas.com; zentralePlanungND@unitymedia.de; posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de; g.tranel@zvmbus.info; bauleitplanung@ericsson.com;
Richtfunk.Auskunft@vodafone.com; w.fleige@ahaus.de; Martin Dahlhaus
<martin.dahlhaus@borken.de>

Cc: "Türkal, Cedric" <cedric.tuerkal@coesfeld.de>

Betreff: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich das Schreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die **Öffentliche Auslegung** gemäß § 4 (2) BauGB der Stadt Coesfeld

- BP Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“

Die Planunterlagen können Sie im Internet der Stadt Coesfeld einsehen.

freundliche Grüße
i.A. Karin Wilhelm

Tel. (02541) 9408-22

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Michael Ahn
Markus Lampe
Carsten Lang

Tel. (02541) 9408-0 · Fax (02541) 9408-100
info@wolterspartner.de · www.wolterspartner.de